Erläuterungstext

1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Firma Joh. Mildenberger GmbH aus Friesoythe beabsichtigt in der Ortschaft Husbäke der Gemeinde Edewecht nördlich des Küstenkanals auf Flächen, die in der Vergangenheit in weiten Teilen durch Torfabbau geprägt wurden bzw. derzeit noch in Abbau befindlich sind, die noch vorhandene Resttorfauflage und anschließend den darunter anstehenden Sandboden im Nassabbauverfahren abzubauen (s. Abb. 1). Der bislang durchgeführte Torfabbau ist auf den Flurstücken 18/8, 18/4, 19/4, 21/3, 25/2, 20/6, 24/1, 22/2 und 23/1 bis zur vorgeschriebenen Resttorfauflage abgeschlossen und die Herrichtung der Flächen abschnittsweise umgesetzt. Der Abbau geht auf eine Genehmigung der Firma Emsflor aus Papenburg vom 25.11.1998 bzw. Änderungsgenehmigung vom 30.03.2007 zurück. Eine abschließende Rekultivierung der v.g. Flächen erfolgte in Hinblick auf die in Aussicht stehende vorliegende Planung in Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland bislang nicht.

Die beiden Flurstücke 16/5 und 17/2 wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage einer Abbaugenehmigung vom 15.01.2003 des Torfwerks Hertema aus Kayhauserfeld abgetorft. Anfang des Jahres 2013 wurde für diese Flächen ein neuer Torfabbauantrag von der Firma Alpenflor aus Weilheim gestellt und am 30.05.2013 genehmigt.

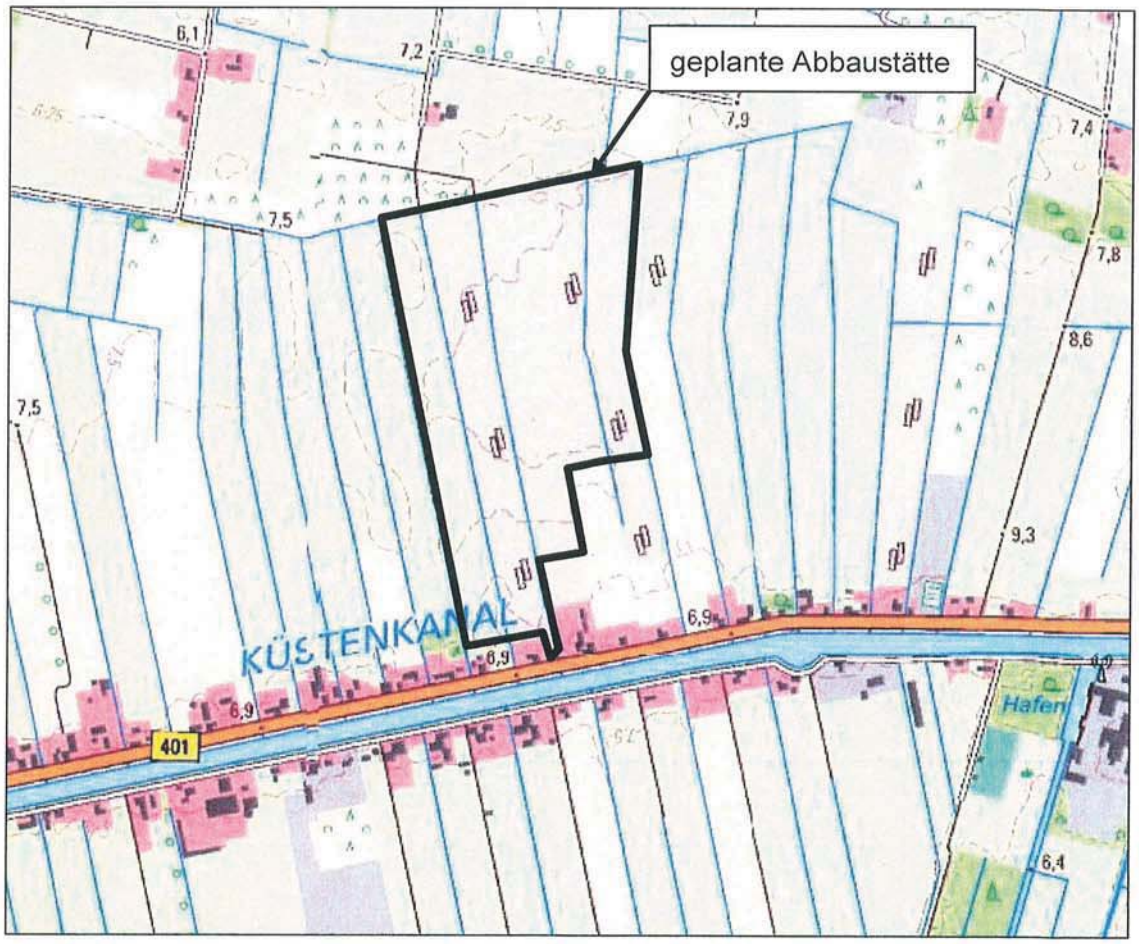


Abb. 1: Lage bestehende Abbaustätte am Küstenkanal in Husbäke (unmaßstäbliche Verkleinerung der TK 25)

Für die nunmehr beplante Fläche wurde im Jahr 2009 die Bauvoranfrage eines anderen Abbauunternehmens für einen Resttorfabbau mit anschließendem Sandnassabbau positiv beschieden (Abweichungen im Flächenzuschnitt gab es lediglich in der Zugehörigkeit der äußeren Flurstücke). Eine weitere Abbauplanung ging aus dieser Anfrage seinerzeit jedoch nicht hervor.

Mit dem im Folgenden beschriebenen Begriff >Abbaustätte< ist der Bereich gemeint, der für die Bodenentnahme und dem damit zusammenhängenden Betrieb sowie ggf. für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen und anschließend hergerichtet wird. Unter dem Begriff der >Abbaufläche< wird die eigentliche abzubauende Fläche verstanden.

Vorgesehen ist der Abbau des Resttorfs (Abbaufläche Torf ca. 31,6 ha) und anschließend der Abbau von Sanden mit einem Saugbagger im Nassabbauverfahren auf einer Abbaufläche von ca. 30,21 ha. Die Abbaustätte umfasst eine Flächengröße von ca. 43,67 ha. Der Abtransport des Bodens erfolgt über eine Zufahrt zwischen den Hausnummern 60 und 61 direkt auf die südlich verlaufende Bundesstraße 401. Die gleiche Zufahrt wurde in der Vergangenheit bereits für den Torfabbau genutzt. Für das nunmehr geplante Vorhaben wird ein entsprechender Ausbau des Abtransportweges bis zur B 401 vorgesehen.

Als Folgenutzung ist die Herrichtung des entstehenden Gewässers als Natursee, der dem Naturschutz vorbehalten bleiben soll, geplant.

Für den geplante Resttorfabbau und Abbau der anstehenden Sande im Nassabbauverfahren stellt die Firma Joh. Mildenberger GmbH einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) gemäß § 3 UVPG. Die Erforderlichkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde seitens des Landkreises Ammerland bereits im Vorgespräch am 10.07.2012 mitgeteilt. Eine UVP-Pflicht besteht aufgrund der Größenwerte der geplanten Abbaufläche von über 25 ha (Anlage 1 Nr. 1a zu § 3 NUVPG).

Der Planfeststellungsbeschluss bündelt die einzelnen Anträge aus den verschiedenen Fachgesetzen (z. B. Naturschutzgesetz, Wassergesetz, u. a.) und stellt die „Erlaubnis" des Vorhabens aus der Sicht der Planfeststellungsbehörde dar. Dies ist in diesem Fall der Landkreis Ammerland.

Die Gliederung des vorliegenden Antrages orientiert sich an der Gliederung der Anlage 2a des Leitfadens zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen (RdErl. d. MU v. 3.1.2011).

Die Antragsunterlagen beinhalten den vorliegenden Erläuterungsbericht mit Anlagen und einen Kartenteil. Sie enthalten sowohl die übergeordneten Unterlagen einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) als auch die konkreteren Unterlagen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP). Sie dienen der Beschreibung der Planung sowie ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und sind Grundlagen für die Prüfung der Umweltverträglichkeit bzw. für die Planfeststellung.

Der Umfang der Antragsunterlagen und das grundsätzliche inhaltliche Vorgehen bei der Erarbeitung der Planunterlagen wurden in der Antragskonferenz am 04.12.2012 abgestimmt.

Für die geplante Abbaustätte wurde im Januar 2014 ein Höhennivellement und eine Bestandsaufnahme des Urgeländes durch das Vermessungsbüro Peter Hohn erstellt. Das aus dem Jahr 2012 stammende Aufmaß der Flurstücke 16/ und 17/2 einschließlich angrenzender Flächen wurde seitens des Grundstückseigentümers Herrn Hertema zur Verfügung gestellt und aus den analog vorliegenden Daten auszugsweise übernommen. Ein Auszug aus der Liegenschaftskarte von 2012 und das Bestandsaufmaß stellen die aktuelle Planungsgrundlage dar.

Weitere Bestandteile der Antragsunterlagen sind ein hydrogeologisches Gutachten, Standsicherheitsberechnungen und ein Abbaukonzept des Büros für Geowissenschaften M&O (s. Anlagen 1 - 3). Ebenfalls Teil der Unterlagen sind Schall- und Staubgutachten des Büros itap (s. Anlagen 4 - 5). Gemäß dem Ergebnis der Antragskonferenz ist darüber hinaus auch ein Antrag auf Baugenehmigung nach § 63 NBauO als Anlage 6 den vorliegenden Unterlagen beigefügt.

1.1 Art des Vorhabens

Die nach dem Torfabbau der Firmen Emsflor und Alpenflor verbliebenen Resttorfauflagen auf den betreffenden Flurstücken werden abschnittsweise abgebaut. Anschließend wird der anstehende Sandboden im Nassabbauverfahren gewonnen. Unter Einhaltung erforderlicher Abstandsstreifen zu den Nachbargrundstücken und Berücksichtigung des vollständigen Ausgleichs des Eingriffs in Natur und Landschaft ist die Entstehung eines ca. 30,21 ha großen Gewässers möglich. Zu den umliegenden Grundstücken werden mindestens 7 m Abstand eingehalten.

Gem. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bedarf die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) der Planfeststellung. Die Erforderlichkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist aufgrund der Abbauflächengröße von mehr als 25 ha gegeben (Anlage 1 Nr. 1 a NUVPG).

Zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen lt. § 2 Abs. 1 UVPG sind die Vorgaben des § 6 Abs. 3 und 4 UVPG zu berücksichtigen. Diese benennen die Anforderungen an die Inhalte der Studie.

1.2 Ausgewählter Standort

Das geplante Vorhaben befindet sich im Landkreis Ammerland auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht, im Ortsteil Husbäke nördlich der Bundesstraße 401 auf den Flurstücken 16/5, 17/2, 18/8, 18/4, 19/4, 21/3, 25/2, 20/6, 24/1, 22/2 und 23/1 der Flur 37 der Gemarkung Edewecht. Die Abbaustätte ist über eine Zufahrt von der B 401 zu erreichen. Die genaue Lage der Abbaustätte ist der Abb. 1 sowie den Plänen 1 - 3 zu entnehmen. Im Norden wird die Abbaustätte von dem Wasserzug „vom Sandberg" begrenzt. Weiterhin grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen und z.T. eine Baumschulfläche an. Im Süden begrenzt der Verlauf der Bundesstraße 401 mit einzeiliger Bebauung an. Neben Wohngebäuden ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen ist z.T. auch gewerbliche Nutzung vorhanden.

Die Abbaueignung der anstehenden Sande wurde im Vorfeld und durch die im Rahmen der vorliegenden Planung vorgenommenen Untersuchungen festgestellt.

1.3 Antragsteller

Der Antragstellerin ist die Firma Joh. Mildenberger GmbH

Böseler Straße 32

26169 Friesoythe

Tel.: 04491 / 22 22

1.4 Erschließung/Infrastruktur

Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie für den bisherigen Torfabbau über eine bestehende Zufahrt auf die Bundesstraße B 401. Die Zufahrt befindet sich zwischen den Grundstücken mit der Hausnummer 60 und 61.

Nach Mitteilung der EWE und des OOWV kreuzen den geplanten Zufahrtsbereich der Bodenabbaustätte an der B 401 eine Gas- (160 PVC) und eine Wasserleitung (DN 125). Diese dürfen nach Mitteilung der Versorgungsunternehmen nicht beeinträchtigt werden und es sind ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. Die genaue Lage der Leitungen ist im Vorfeld des Ausbaus der Zufahrt mit den Unternehmen vor Ort abzuklären.

1.5 Bedarf an Grund und Boden

Der geplante Resttorfabbau mit anschließendem Sandabbau ist auf den in der Tab. 1 genannten Flurstücken geplant.

Als Zu- und Abfahrtsbereich soll die auch bislang schon für den Torfabbau zwischen den Hausnummern 60 und 61 vorhandene Zuwegung genutzt werden.

Tab. 1: Liste der von der Bodenentnahme betroffenen Eigentümer

Betroffenes Flurstück	Eigentümer	Einverständniserklärung des Eigentümers
Gemarkung Edewecht, Flur 37		
17/2 16/5	1	s. Anlage 7
18/8 18/4 19/4	2	s. Anlage 7
21/3 20/6 (tlw.) 22/2 23/1	3	s. Anlage 7
25/2 24/1	4	s. Anlage 7

Massenschätzung

Resttorfabbau	ca. 158.000 m³
Sandentnahme	ca. 5.420.775 m³
Bodenentnahme insgesamt	ca. 5,58 Mill. m³

Abgebaut werden sollen der Torf und die Sande in einem Abbauzeitraum von ca. 25 Jahren von 2014 bis 2040 in zwei Abschnitten. Der Abbauzeitrahmen kann sich aber aufgrund von konjunkturellen Schwankungen in der Substraterden- und Bauwirtschaft verändern.

Rechnerisch ergibt sich über den Zeitraum von 25 Jahren eine jährliche Abbaumenge von ca. 200.000 m³.

Bei einer angenommenen Transportkapazität eines Lkw von ca. 10 m³ lockerem Boden und ca. 220 Betriebstagen im Jahr werden im Durchschnitt ca. 100 Lkw am Tag für den Abtransport benötigt.

1.6 Nebenanlagen

Für den geplanten Bodenabbau sind mit Ausnahme eines Bürocontainers oder Bauwagens keine stationären Betriebseinrichtungen vorgesehen. Es werden weder Öl- noch Treibstofflager (Dieseltanks) errichtet. Die Betankung der Baufahrzeuge und Abbaumaschinen erfolgt je nach Bedarf durch eine mobile Tankanlage.

Für den Betrieb des elektrischen Saug-/ Spülbaggers ist ein Generator vorgesehen, der in einem Container auf einer Betonplatte steht. Alternativ soll auch der Betrieb eines dieselbetriebenen Saugbaggers möglich sein.

Die Zufahrt zur Abbaufläche ausgehend von der B 401 wird durch eine Schranke gesichert.

Aufgrund des geplanten abschnittsweisen und parallelen Abbaus von Sand und Torf erfolgt eine Zwischenlagerung des Torfs in Bodenmieten (bis zu ca. 5 m Höhe). Der Sand wird in vier Spülfelder zur Trocknung gespült. Die Spüldämme werden zu einer Höhe von ca. 4- 5 m standsicher hergestellt.

Der Abtransportweg auf die B 401 wird den Erfordernissen entsprechend zur Aufnahme des Lkw-Verkehrs befestigt. Es ist geplant den Weg auf einer Breite von ca. 6 – 7 m und einer Länge von ca. 100 m bituminös zu befestigen. Nach dem Bodenabbau werden die nicht mehr erforderlichen Wegebefestigungen vollständig entfernt.

Sofern das Abbaugelände nicht aufgrund der vorhandenen umgrenzenden Gräben ausreichend gegen unbefugtes Betreten gesichert ist, wird entsprechend bedarfs- und abschnittsweise ein transportabler oder dauerhafter Zaun errichtet. Darüber hinaus ist geplant an der südlichen Grenze der Abbaustätte und beidseitig der Zufahrt auf die B 401 eine Verwallung aus Boden bzw. einer Kombination aus z.B. Betonfertigteilen und Bodenaufschüttung herzustellen. Die Immissionsschutzeinrichtungen werden Höhen von 2,5 – 5 m einnehmen. Beidseitig der Zufahrt sind Immissionsschutzwälle von 2,5 bzw. 3 m einzurichten. An der südlichsten Abbaugrenze ist zum Ende des Abbaubetriebes ein Wall von ca. 5 m Höhe herzustellen (s. Anlage 4).

Nach dem Abbau und dem Abschluss der Herrichtung ist die Erreichbarkeit aufgrund der umliegenden Gräben weiterhin erschwert und die einzige Zufahrt von der B 401 kann dauerhaft verschlossen werden, so dass insgesamt keine Gefahren von dem entstehenden Gewässer ausgehen.

Eine Unterhaltungsmöglichkeit der umliegenden Gräben und des Wasserzuges „vom Sandberg" bleibt aufgrund der Einhaltung ausreichender Abstandsstreifen abbauflächenseitig möglich und ist aufgrund der umliegenden offenen Nutzungen (z.B. landwirtschaftliche oder gartenbauliche Flächen) ebenfalls möglich.

1.7 Betriebsablauf (z.B. technische Verfahren, Betriebsstoffe, Energie- und Wasserbedarf)

<u>Lagerstättenkundliche Beschreibung</u>

Die Abbaustätte ist nahezu deckungsgleich mit den bestehenden Torfabbaugenehmigungen der Firma Emsflor Heinrich Wilshusen (1998 und 2007) sowie der Abbauplanung des Torfwerks Hertema (2003) und aktuell nachfolgenden Abbauplanung der Firma Alpenflor (2013). Im Rahmen dieser Planungen wurden die anstehenden Torfböden untersucht und die Lage des mineralischen Untergrundes festgestellt. Eine erneute Un-

tersuchung der verbliebenen Resttorfauflage erfolgte im Zuge der vorliegenden Planung nicht. Gemäß den Torfabbaugenehmigungen, sollte eine Torfauflage von mindestens 0,5m - 0,8m verbleiben. Der Aufbau des anstehenden Bodens ist u.a. in den Anlagen 1 – 3) beschrieben. Die Lage des mineralischen Untergrundes ist im Höhenplan (Plan Nr. 4) auszugsweise dargestellt. Die Angaben wurden den Genehmigungsunterlagen des Grundstückseigentümers Hertema für die beiden westlichen Flurstücke und für den übrigen Teil dem Planänderungsunterlagen der Firma Wilshusen aus dem Jahr 2007 entnommen.

Art und Weise des Abbaus (s. Plan Nr. 6 Abbauplan)

Der nördliche Teil der Abbaustätte wird vom Torf- und Sandabbau ausgenommen und der Vermeidung und dem Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorbehalten.

Torfabbau: Der Resttorf wird jeweils abschnittsweise im Frästorf- und Baggertorfverfahren vollständig abgebaut. Eine Bunkerdeschicht wird ebenfalls vollständig abgebaut. Um von Beginn an einen Sandabbau zu ermöglichen wird der Torf zu Beginn des Abbaubetriebes im Bereich des I. Abbauabschnittes und den Flächen für das Spülfeld sowie dem Lagerplatzbereich einschließlich notwendiger Zufahrten abgeschoben und seitlich bzw. im übrigen Teil der Abbaufläche in Mieten gelagert. Hier erfolgt eine Vortrocknung des Torfs. Die Verladung zum Abtransport erfolgt mittels Radlader auf Lkw oder Dumper. Als Abtransport erfolgt über die Fläche zur Zufahrt auf die B 401.

Die Entwässerung der Torfabbaufläche erfolgt wie bisher über die westlich und östlich verlaufenden Randgräben. Und von diesen in Richtung Norden in den hier verlaufenden Vorfluter (Wasserzug vom Sandberg) bzw. im Süden in den Küstenkanal.

Sandabbau: Der Sandabbau erfolgt im Nassabbauverfahren mittels eines Saugbaggers (diesel- oder elektrisch betrieben). Ausgehend vom I. Abbauabschnitt erfolgt die Erweiterung der Sandabbaufläche in nördliche und westliche Richtung mit fortschreitendem Torfabbau. Der Sand wird in Spülfeldern (s. Plan Nr. 6) zur Trocknung eingespült. Aus den Spülfeldern wird der Sand mittels Radlader auf Lkw verladen und von hier aus über die Abbaufläche in Richtung Norden zur B 401 abtransportiert.

Sand I. Abbauabschnitt ca. 14,2 ha, Abbaumenge ca. 2,69 Mill. m³

Sand II. Abbauabschnitt ca. 15,9 ha Abbaumenge ca. 2,89 Mill. m³

Die Abbauböschungen des Sandabbaus werden entsprechend der Anforderungen an eine naturnahe Folgenutzung des Gewässers, den Erfordernissen der Standsicherheit sowie der Notwendigkeit einer möglichst vollständigen Ausbeutung der Lagerstätte hergestellt.

Zur Gewährleistung der Standsicherheit der Böschungen (Voraussetzung gesteuerter Abbau) wird der Abbau mit der Einhaltung einer Mindestböschungsneigung von 1:3 ab einer Tiefe von ca. 3,85 mNN vorgenommen. Die Flachwasserzone umfasst den Bereich von 5,85 mNN bis 3,85 mNN. Die Flachwasserböschungen sind in Böschungsverhältnis 1:5 bis 1:10 und flacher definiert (s.a. Anlage 3).

Die Böschungen der zukünftigen Uferbereiche werden während des Abbaus aus gewachsenem, anstehenden Boden unter Wahrung der erforderlichen Böschungsneigungen hergestellt. Dadurch ist eine frühzeitige Entwicklung von Flachwasserlebensräumen möglich.

Abgebaut werden soll bis in eine Tiefe von -24,15 mNN entsprechend einer Abbautiefe von ca. 29 m unterhalb des mittleren Wasserspiegels. Jedoch wird aufgrund der Bö-

schungsneigungen lediglich im Zentrum der Abbaufläche die Abbausohle flächig erreicht (siehe Plan 6 bis 9).

Die Entwässerung der Torfabbaufläche die im Weiteren Sandabbaufläche ist, wird soweit möglich weiterhin über die vorhandenen Randgräben und hierzu im Bedarfsfall einzurichtenden Stichgräben erfolgen. Von den Randgräben erfolgt die Entwässerung in Richtung Norden in den hier verlaufenden Wasserzug bzw. in Richtung Süden in den Küstenkanal. Konkrete Angaben zu den Entwässerungsverhältnissen sind der Anlage 1 (Hydrogeologischen Gutachten) zu entnehmen.

Der Abbaubetrieb ist werktags von 6.^{00} bis 18.^{00} Uhr geplant.

1.8 Übersicht über ggf. geprüfte Vorhaben- und Standortalternativen und Auswahlgründe (unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen)

Bei Prüfung von Standortalternativen sind mehrere Kriterien zu berücksichtigen, u. a. dass Vorhandensein des erforderlichen Materials in entsprechender Qualität und Menge, die Wirtschaftlichkeit des Abbaus sowie die geringstmögliche Störung anderer Nutzungen/Vorgaben (hier u. a. Auswirkungen auf Natur und Landschaft).

Für das geplante Vorhaben sollen Flächen beansprucht werden, die bis in die jüngste Vergangenheit bzw. Abschnittsweise noch heute (geplanter Abbau Firma Alpenflor) durch Torfabbau geprägt wurden bzw. werden. Die Rekultivierung der bereits abgebauten Flächen ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen von Bodensondierungen wurden Aufbau und Eigenschaften des Bodens festgestellt. Der vorliegende Boden ist für die bauwirtschaftliche Verwendung geeignet. Die Wirtschaftlichkeit des Abbaus ist damit gesichert.

Während der Antragskonferenz vom 04.12.2012 wurden weder von Seiten der Genehmigungsbehörde noch den beteiligten Trägern öffentlicher Belange grundsätzliche Bedenken gegen das geplante Vorhaben an diesem Standort geäußert.

Die Abbaustätte befindet sich direkt nördlich der Bundesstraße B 401. Der Abtransport des Bodens kann auf kürzestem Weg ohne bzw. geringste Beeinträchtigungen von untergeordneten Wegen, Straßen sowie angrenzenden Flächennutzungen erfolgen.

Für den Abbau werden Flächen herangezogen, die nach dem Torfabbau noch nicht abschließend im Sinne des Naturschutzes hergerichtet wurden bzw. die sich zum Teil noch in Abtorfung befinden. Dadurch kann eine Beanspruchung einer gänzlich unabgetorften Fläche mit weitestgehend ursprünglicher Torfmächtigkeit bzw. landwirtschaftlich genutzten Fläche vermieden werden.

1.9 Übersicht über ggf. geprüfte Betriebsalternativen und Auswahlgründe (unter besonderer Berücksichtigung der Umweltauswirkungen)

Zu der gewählten Technik mit einem Abbau per Radladern, Löffelbagger und Saugbagger sowie Abfuhr per LKW etc. ergeben sich keine sinnvollen Alternativen beim Resttorfabbau und dem anschließenden Nassabbau von Sanden.

Im Rahmen des technisch möglichen und der Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen wird an dem vorliegenden Standort eine optimale Ausnutzung des bestehenden Rohstoffvorkommens angestrebt, um die Inanspruchnahme von weiteren Flächen zu minimieren.

2. WIRKFAKTOREN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT

Beschrieben werden im Folgenden die potenziellen Wirkfaktoren, mit denen nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung noch zu rechnen ist.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft lassen sich verschiedenen Wirkfaktoren zuordnen, die bei der Einrichtung der Abbaustätte bzw. beim Rückbau der Anlagen, bei Normalbetrieb, durch das Vorhandensein des Abbaugewässers sowie bei möglichen Stör- und Unfällen auftreten können.

Wirkfaktoren bei der Einrichtung der Abbaustätte bzw. beim Rückbau der Anlagen (baubedingt)

- Während der Baumaßnahmen sind Baufahrzeuge und Lagerflächen vorhanden und in der Landschaft wahrnehmbar.
- Der Zufahrtsbereich zur B 401 wird ausgebaut und abschnittsweise Immissionsschutzwälle zu angrenzender Bebauung hergestellt.
- Die innerhalb der zukünftigen Abbaufläche z.B. in Grabenböschungen und Sukzessionsflächen stockenden Gehölze werden gerodet.
- Die Abbaufläche wird zur Gewinnung der Resttorfauflage weiter entwässert. Der Resttorf wird abschnittsweise zu Wällen aufgeschoben, getrocknet und abgefahren.
- Befestigungen im Einfahrtsbereich der Verladestelle und Verladeanlagen etc. werden zum Ende des Abbaus zurückgebaut.

Wirkfaktoren bei Normalbetrieb (betriebsbedingt)

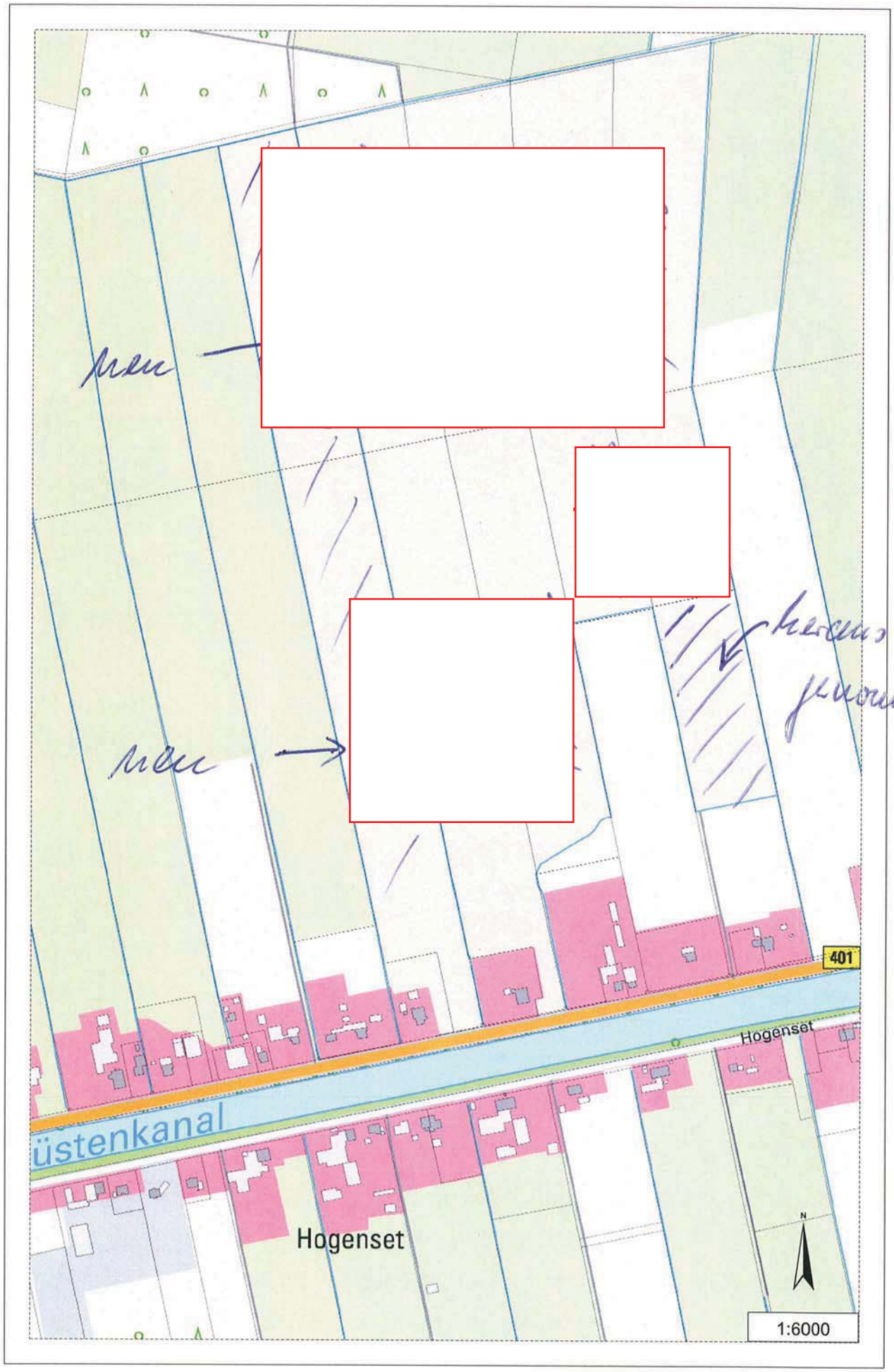
- Durch den Betrieb von Maschinen zum Abbau der Resttorfauflage und dem Betrieb des Saugbaggers für die Sandgewinnung sowie beim Verladen des Bodens und dem An- und Abtransportverkehr entstehen Geräuschimmissionen.
- Im Bereich der Spülfelder für den Sandboden kann es bei entsprechender Lagerungsdauer und Witterungsverhältnissen zu einer Staubentwicklung kommen.
- Es ist mit Emissionen von Luftschadstoffen während des Betriebes des Bodenabbaus zu rechnen (Bagger, Radlader, Saugbagger, Lkw etc.). Unter Einhaltung des Standes der Technik sind die Schadstoffemissionen nicht als erheblich einzustufen.
- Während der Abbaumaßnahmen sind Baufahrzeuge, Bodenlagerflächen, Offenbodenbereiche und Spülfelder vorhanden und in der Landschaft wahrnehmbar.

Wirkfaktoren bei Stör- und Unfällen (betriebsbedingt)

Aufgrund von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind Wirkfaktoren bei Stör- und Unfällen nicht zu erwarten.

Wirkfaktoren nach Beendigung des Abbauvorhabens (anlagebedingt)

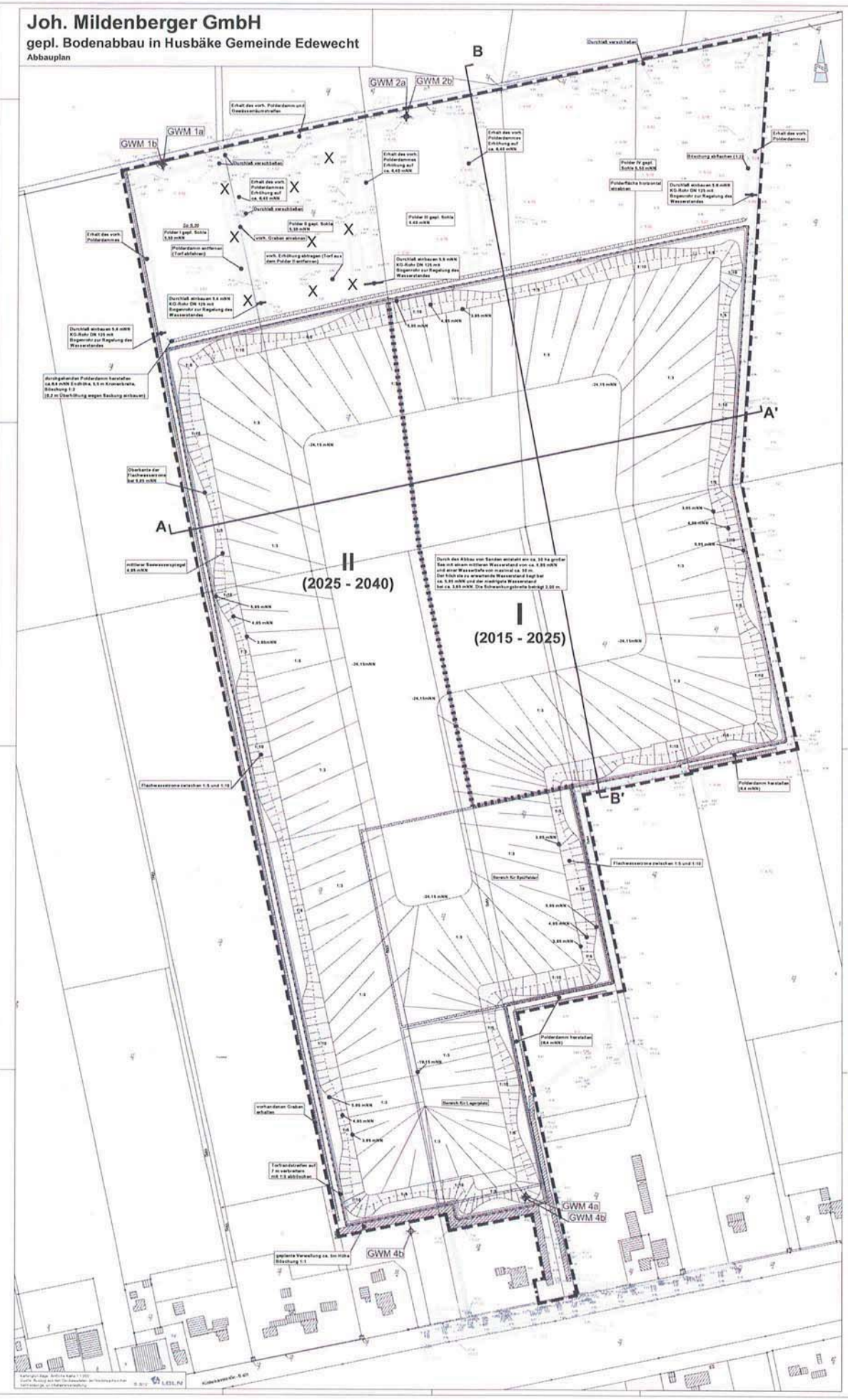
- Nach Abschluss des Abbauvorhabens verbleibt ein See einschließlich seiner Uferstrukturen in einer natürlichen Entwicklung dauerhaft in der Landschaft. Das Grundwasser bleibt in diesem Bereich ohne Deckschicht.
- Mit dem Bodenabbau wird eine bislang für die Hochmoorregeneration vorgesehene Fläche mit Ausnahme eines nördlich gelegenen Teilbereichs beseitigt.
- Im nördlichen Teil der Abbaustätte entsteht eine dauerhafte Hochmoorregenerationsfläche.


401
Hogenset
Hogenset
N
1:6000

Joh. Mildenberger GmbH

gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht

Abbauplan



Planzeichenerklärung

- Abbaukante
- Abbaufläche
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Bestandshöhen in NN (Aufmaß durch Ingenieur- und Vermessungsbüro Hohn, Stand 16.01.2014)
- Bestandshöhen in NN (analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlagen 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema)
- geplante Sohlhöhe nach Torfabbau Firma Alpenflor (analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlagen 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema)
- Mineralischer Untergrund in NN (Auftragsweise analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlage 2012 Torfabbau Alpenflor zur Verfügung gestellt von H. Hertema und Planänderungsantragsunterlagen 2007 der Firma Emsaflor Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellt von H. Wilhelmsen)
- geplante Polderdammhöhe (nach Setzung)
- geplante maximale Abbautiefe
- Böschungsbereich des Sandabbaus
- 1:3 Böschungsneigung
- Flachwasserzone zwischen 8,40 und 3,85 mNN mit Neigungen zwischen 1:5 und 1:10
- II Nummer des Abbauabschnittes mit zeitlichem Verlauf des Abbaus (Sand)
- Grenze des Abbauabschnittes (Sand)
- Linie des mittleren Wasserstandes an der Uferböschung
- Zu- und Abfahrt
- GWM 1a Lage und Bezeichnung der Grundwassermessstelle (tief)
- GWM 1b Lage und Bezeichnung der Grundwassermessstelle (flach)
- Lagerplatz
- Spülfeldbereich
- Verwallung
- A — A' Lage der Schnitte

Joh. Mildenberger GmbH 30.04.2014, gez. Mildenberger

gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht

Planart: Abbauplan

Vorlage: unmaßstäblich | Projekt: 12-1974 | Plan-Nr.: 6

	Datum	Unterschrift
Bearbeitet	16.01.14	Fahrenkamp
Geprüft	28.01.14	Kokott
Genehmigt	28.01.14	Diekmann

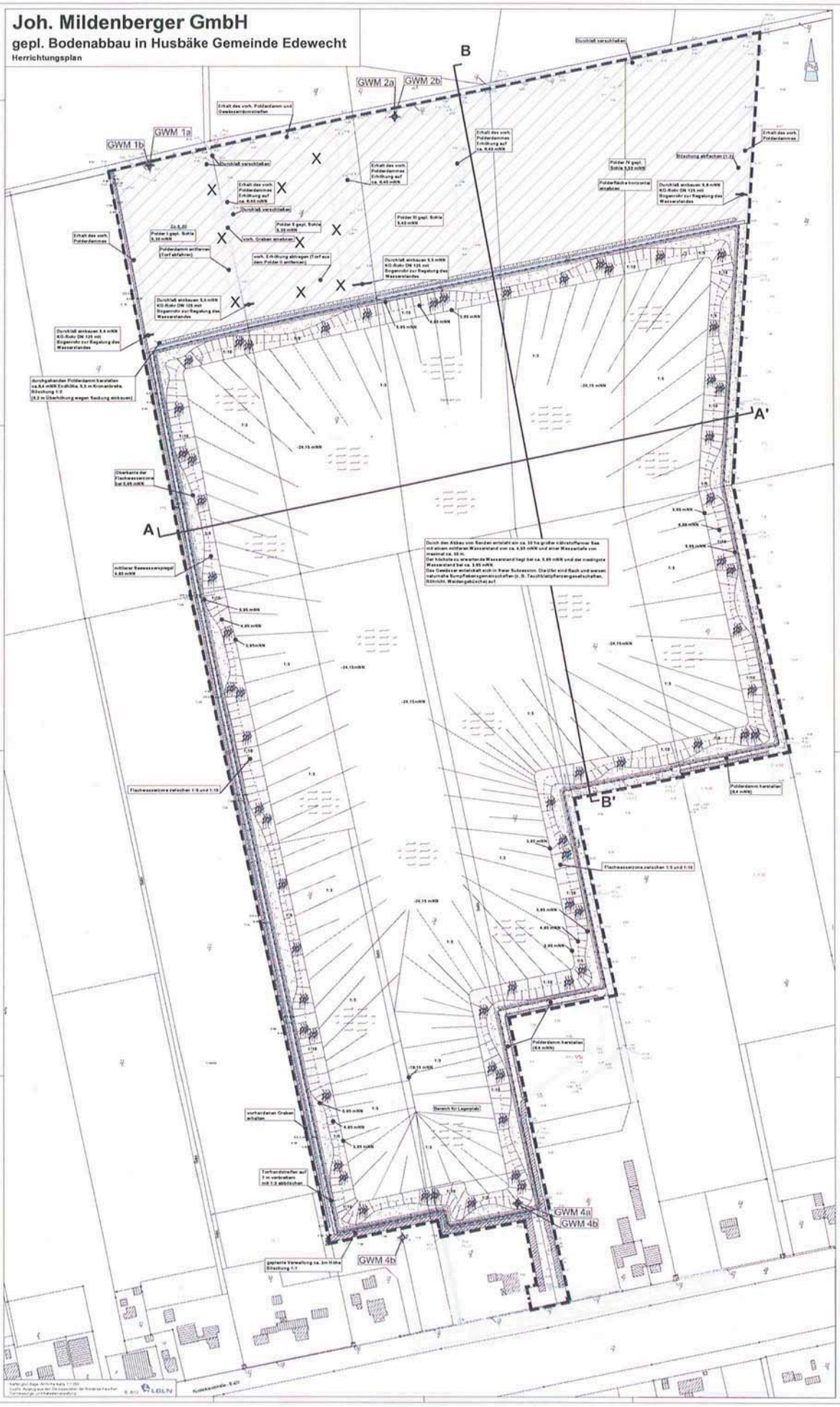
Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Entwicklungs- und Projektmanagement

Planungsbüro Mühle 19 26180 Rastede Tel. 04402/91 91 00 Fax 91 19 00

Joh. Mildenberger GmbH

gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht

Herrichtungsplan



Planzeichenerklärung

- Abbaustätte
- Abbaufläche
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Bestandshöhen in NN (Aufmaß durch Ingenieur- und Vermessungsbüro Hahn. Stand 16.01.2014)
- Bestandshöhen in NN (analoge Übernahme aus Genehmigungsunterlagen 2012 Torfabbau „Alperfor zur Verfügung gestellt von H. Hartema)
- geplante maximale Abbautiefe
- Böschungsbereich des Sandabbaus
- 1:3 Böschungsneigung
- Flachwasserzone zwischen 5,65 und 3,65 mNN mit Neigungen zwischen 1:5 und 1:10
- II Nummer des Abbauabschnittes mit zeitlichem Verlauf des Abbaus (Stand)
- Grenze des Herrichtungsabschnittes
- Linie des mittleren Wasserstandes an der Uferböschung
- Zu- und Abfahrt
- GWM 1a Lage und Bezeichnung der Grundwassermessstelle (tief)
- GWM 1b Lage und Bezeichnung der Grundwassermessstelle (flach)
- Sukzessionsfläche
- Wasserfläche
- Entwicklung von Röhrichten und Verlandungszonen im Wasserwechselbereich
- temporäres Zuwegung (zu Regenerationsflächen im Norden bedarfsweises Entfernung des Oberbodenaufbaues erforderlich
- Erhalt und Entwicklung der Hochmoorregeneration durch Wiedervernässung
- Verwallung
- A — A' Lage der Schnitte

Joh. Mildenberger GmbH

30.04.2014, gez. Mildenberger

gepl. Bodenabbau in Husbäke Gemeinde Edewecht

Planart: Herrichtungsplan

Maßstab: unmaßstäblich

Projekt: 12-1074

Plan-Nr.: 2

Datum: 30.04.14

Diekmann & Mosebach